

Telefon: 233-24795
Telefax: 233-25090

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Kommunale Beschäftigungspoli-
tik und Qualifizierung
Unterstützung des Strukturwan-
dels

Gute Arbeit auch bei E-Scooter-Anbietern

Antrag Nr. 14-20 / A 05889 der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.09.2019

Arbeitsbedingungen der sogenannten „Juicer“ der E-Scooter – gegen die Schaffung eines neuen Dienstleistungsprekariats!

Antrag Nr. 14-20 / B 06768 des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirks – Maxvorstadt – vom 13.09.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00161

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 26.05.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|---|---|
| Anlass | Antrag Nr. 14-20 / A 05889 der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.09.2019 und Antrag Nr. 14-20 / B 06768 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 – Maxvorstadt - vom 13.09.2019 |
| Inhalt | In der Vorlage wird der Sachstand zu den Arbeitsbedingungen bei den E-Scooter-Anbietern in München dargestellt. |
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | (-/-) |
| Entscheidungsvorschlag | Dem Vorschlag zur Ergänzung der freiwilligen Selbstverpflichtung mit den E-Scooter-Verleihbetrieben zur Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Vorgaben wird zugestimmt. |
| Gesucht werden kann im RIS auch nach | E-Scooter-Anbieter, Gute Arbeit, Arbeitsbedingungen, Mindestlohn |
| Ortsangabe | (-/-) |

Telefon: 233-24795
Telefax: 233-25090

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Kommunale Beschäftigungspoli-
tik und Qualifizierung
Unterstützung des Strukturwan-
dels

Gute Arbeit auch bei E-Scooter-Anbietern

Antrag Nr. 14-20 / A 05889 der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.09.2019

Arbeitsbedingungen der sogenannten „Juicer“ der E-Scooter – gegen die Schaffung eines neuen Dienstleistungsprekariats!

Antrag Nr. 14-20 / B 06768 des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirks - Maxvorstadt vom
13.09.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00161

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 26.05.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 26.05.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die SPD-Stadtratsfraktion hat am 11.09.2019 den Antrag Nr. 14-20 / A 05889 gestellt (Anlage 1), wonach das Referat für Arbeit und Wirtschaft aufgefordert wird, sich gemeinsam mit den Stadtwerken München einen Überblick über die Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten beim Kooperationspartner TIER – auch bei den Subunternehmen – zu verschaffen. Falls notwendig, ist zu erarbeiten, wie Standards für gute Arbeitsbedingungen vertraglich gesichert werden können. Gleichzeitig soll für den Stadtrat ein öffentlicher Gesamtüberblick über die bekannten Arbeitsbedingungen der anderen vier Anbieter erstellt werden.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt hat am 13.09.2019 den Antrag Nr. 14-20 / B 06768 beschlossen (Anlage 2). Darin wird beantragt, die Landeshauptstadt München solle Auskunft erteilen, unter welchen Arbeitsbedingungen die sogenannten „Juicer“ der E-Scooter beschäftigt werden. Zudem regt der Bezirksausschuss an, dass in die bereits bestehende freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der E-Scooter Verleihbetriebe aufgenommen wird, dass die Verleihfirmen die Juicer in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis beschäftigen und garantieren müssen, dass die Juicer mindestens nach dem aktuellen Mindestlohn vergütet werden. Diese Selbstverpflichtungserklärung solle sich auch auf die Subunternehmen, welche von den Verleihfirmen u.U. mit dem Personaleinsatz beauftragt werden, erstrecken.

Bezüglich des Antrags des Bezirksausschusses 3 - Maxvorstadt ist für die Entscheidung der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gemäß § 7 Abs. 1 GeschO StR zuständig, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Ausgangssituation

Die oben genannten beiden Anträge befassen sich ganz allgemein mit den Arbeitsbedingungen bei E-Scooter-Anbietern, speziell mit dem Personal, das für die Sharing-Anbieter die E-Scooter einsammelt, auflädt und wieder an die verschiedenen Standorte in München ausliefert (sog. Juicer).

Auf Grundlage der eingeholten Stellungnahmen der in München ansässigen E-Scooter-Verleihbetriebe zeigt sich folgende Situation zu den Arbeitsbedingungen (Stand Dezember 2019): In München sind zum Zeitpunkt der o.g. Anträge sechs E-Scooter-Verleihbetriebe aktiv (Bird, Circ, Jump, Lime, TIER und Voi). Vier Unternehmen (Voi, Bird, Circ, Jump) organisieren das Aufladen etc. ihrer E-Scooter mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Diese sind entweder direkt bei den Unternehmen und/oder bei externen Logistikpartnern/Personaldienstleistern beschäftigt, überwiegend in Vollzeit. Dem Referat für Arbeit und Wirtschaft liegen auch von den externen Dienstleistern die Angaben zu den Beschäftigungsbedingungen vor. Das Unternehmen TIER beschäftigt zudem einen einzigen „Juicer“ als Minijobber (Stundenlohn 11,00 Euro). Die Entlohnung erfolgt nach geleisteten Arbeitsstunden, nicht nach Anzahl der geladenen E-Scooter. Die Unternehmen Bird, Circ, Jump, TIER und Voi arbeiten nicht mit Subunternehmen zusammen.

Lediglich Lime setzt selbstständige Juicer ein. In der Größenordnung zwischen maximal 10-15 Personen arbeiten für Lime im Stadtgebiet als „Juicer“. Das Aufladen der E-Scooter erfolgt in einem Lime-eigenen Warenhaus (nicht in Privatwohnungen). In seiner Antwort hat die Firma die groben Rahmenbedingungen des Entlohnungssystems für die Juicer dargelegt, ein Stundenlohn ist den Ausführungen nicht zu entnehmen. Zudem wird in den Ausführungen die selbstständige Tätigkeit der Juicer bzw. der Nicht-Arbeitnehmerstatus betont. Nach Auskunft des Unternehmens wird allerdings ein Großteil der Auflade-Dienstleistung von einem externen Logistik-Partner ausgeführt. Das Unternehmen arbeitet aktuell daran, den Anteil professioneller Logistik-Partner zu erhöhen. Zu den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten der Logistik-Partner gibt es keine weiteren Auskünfte.

Seit Mitte November 2019 ist mit Dott ein weiteres E-Scooter-Sharing-Unternehmen in München aktiv. Auf Nachfrage teilt das Unternehmen mit, dass sie keine sog. Juicer beschäftigen und auf fest angestellte Teams setzen.

Ergebnis

Die Anbieter sowie die von ihnen beauftragten Logistik-Dienstleister erklären, dass sie auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung setzen, die Einkommen der Beschäftigten über dem Mindestlohn liegen und die gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen eingehalten werden. Die Beschäftigung erfolgt überwiegend in Vollzeit. In München sind somit maximal zwischen 10-15 Personen als selbstständige Juicer für einen einzigen Anbieter tätig.

Bei einem gemeinsamen Treffen des KVR mit den Verleihbetrieben im Dezember 2019 wurde darauf hingewiesen, dass die Landeshauptstadt München für „Gute Arbeit“ eintritt und sicherstellen will, dass die arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen für alle

Arbeitnehmer*innen gewährleistet sind. Dabei geht es vor allem um die Einhaltung des Mindestlohns sowie die Sozialversicherungspflicht. Das beinhaltet auch diejenigen Arbeitskräfte, die für das Aufsammeln, Aufladen, Instandhalten und Aufstellen der E-Scooter eingesetzt werden.

Die bereits bestehende freiwillige Selbstverpflichtung wird derzeit auch hinsichtlich weiterer Punkte überarbeitet. Die Verleihbetriebe haben bei dem Treffen im Dezember 2019 grundsätzlich zugestimmt, die freiwillige Selbstverpflichtung um einen entsprechenden Passus zu den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu ergänzen. Der für Ende März vorgesehene Termin mit den Betreibern musste aufgrund der Corona-Pandemie bis auf Weiteres verschoben werden. Das KVR wird das Treffen nachholen, sobald die Situation dies wieder zulässt und bleibt bis dahin im engen Austausch mit den Betreibern.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird folgenden Vorschlag als Ergänzung der freiwilligen Selbstverpflichtung einbringen.

Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Vorgaben:

- a) Der Anbieter verpflichtet sich, für das Aufsammeln, Aufladen, Instandhalten und Aufstellen der Fahrzeuge nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzusetzen.
- b) Der Anbieter verpflichtet sich zur Einhaltung von Mindest- und Tariflohnverpflichtungen nach Bundesgesetzen. Bei den für das Aufsammeln, Aufladen, Instandhalten und Aufstellen der Fahrzeuge eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist mindestens der Bundesmindestlohn gemäß der in § 1 des Mindestlohngesetzes genannten Bundesgesetze und der auf ihrer Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen zu zahlen.
- c) Der Anbieter versichert, die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterliegen, ordnungsgemäß zu erfüllen.
- d) Der Anbieter verpflichtet sich, mit Nachunternehmern zu vereinbaren, dass diese für das Aufsammeln, Aufladen, Instandhalten und Aufstellen der Fahrzeuge nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzen und sie die Pflichten des Anbieters entsprechend Ziffern a, b und c erfüllen. Der Anbieter verpflichtet sich, eingesetzte Nachunternehmer und deren Nachunternehmer auf Nachfrage der Landeshauptstadt München zu benennen sowie den Leistungsumfang samt eingesetzter Arbeitskräfte darzulegen.

Die Kooperationsvereinbarung der Stadtwerke München mit TIER beinhaltet, dass sich der Partner an die Vorgaben der Landeshauptstadt München hält. Das Thema Arbeitsbedingungen wird in Zukunft auch Gegenstand der regelmäßigen Treffen mit den Anbietern und der vereinbarten Evaluierungen sein.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Anträge nicht fristgerecht bearbeitet werden.

Die vorliegende Beschlussvorlage war für den 31.03.2020 vorgesehen, diese Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft ist entfallen. Der Bezirksausschuss und die antragstellende SPD-Fraktion wurden am 30.03.2020 um Fristverlängerung bis zur nächstmöglichen regulären Sitzung des Ausschusses am 26.05.2020 gebeten. Beide haben der Fristverlängerung zugestimmt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent/ die Korreferentin des Referates für Arbeit und Wirtschaft hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Das KVR, die antragstellende SPD-Fraktionssprecherin, der Bezirksausschuss 3 – Maxvorstadt, der Vorsitzende/die Vorsitzende sowie die Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Dem im Vortrag des Referenten dargestellten Vorschlag zur Ergänzung der freiwilligen Selbstverpflichtung mit den E-Scooter-Verleihbetrieben zur Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Vorgaben wird zugestimmt.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05889 der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.09.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06768 des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirks - Maxvorstadt vom 13.09.2019 ist satzungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

an den Bezirksausschuss 3 – Maxvorstadt (5 x)

an das Kreisverwaltungsreferat

z.K.

V. Wv. RAW - FB 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss 3

An die BA-Geschäftsstelle Mitte – Direktorium HA II

An die SPD-Stadtratsfraktion

An das KVR – I / 31

z.K.

Am